

LEITFADEN

Anweisung zur Durchführung des IFS ESG Checks





INHALT

| | |
|---|-----------|
| Einführung | 4 |
| Modularer Ansatz | 5 |
| 1 Anforderungen des IFS ESG Checks | 7 |
| 1 Nachhaltigkeitspolitik | 8 |
| 2 Verpflichtung der Unternehmensleitung | 8 |
| 3 Nachhaltigkeitspolitik und -maßnahmen | 8 |
| 2 Umsetzung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems | 11 |
| Nachhaltigkeitspolitik (Anforderung 1.1 und 1.2) | 12 |
| Governance und Management (2.1 bis 2.4 und 3.1.1) | 13 |
| Stakeholder-Beteiligung und -Berichterstattung/Kommunikation (3.3.1, 1.1, 3.2.1) | 15 |
| Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen (3.2.1) | 16 |
| Minderungsstrategie und kontinuierliche Verbesserung (3.2.2, 2.2, 2.5) | 18 |
| 3 Anlagen | 20 |
| Anlage 1: Begriffe und Definitionen | 21 |
| Anlage 2: Referenzen und Quellen | 22 |



Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an standardmanagement@ifs-certification.com

EINFÜHRUNG

Die Leistungsbeurteilung von Unternehmen erfolgt in zunehmenden Maße nicht nur anhand finanzieller Kriterien, sondern auch in Bezug auf ihr Engagement für die Verbesserung der Nachhaltigkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen. Internationale Richtlinien und geplante Gesetze sorgen dafür, dass von Unternehmen erwartet wird, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Sorgfaltspflichtprüfungen, ESG (Umwelt, Sozial und Governance) und nichtfinanzielle Berichterstattung umzusetzen. Angesichts der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels, der Forderung nach mehr Transparenz, den Ergebnissen von Initiativen wie den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen oder der Ziele des Übereinkommens von Paris steigt zugleich das Bewusstsein der Verbraucher für diesen Themenkomplex.

Bestrebungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Menschenrechte fallen nun auch in den Aufgabenbereich des unternehmerischen Risikomanagements und Compliance und führen zu strafferen Vorschriften bei der Beschaffung. Viele Unternehmen möchten zudem über ihre Compliance-Maßnahmen hinaus langfristige positive Auswirkungen für ihre Stakeholder und die Gesellschaft erreichen und sich von ihren Wettwebern abheben.

Andererseits besteht auch das Risiko des „Greenwashings“, d. h. die Praxis von Unternehmen, sich selbst oder ihre Produkte als nachhaltiger zu präsentieren als sie es tatsächlich sind, etwa indem sie ehrgeizige Ziele verkünden, die jedoch praktisch nicht erreichbar sind. Da das Thema Nachhaltigkeit in der Gesellschaft und im Unternehmenssektor immer mehr Aufmerksamkeit erhält, ist es wichtiger denn je, dieser unredlichen Praxis durch die Vermittlung von Wissen und der erforderlichen Kompetenzen innerhalb des Unternehmens Einhalt zu gebieten.

MODULARER ANSATZ

Um dem gestiegenen Bedürfnis nach Transparenz und Vertrauen Rechnung zu tragen und Unternehmen zu unterstützen, die erfolgreich einen Weg zu mehr Nachhaltigkeit beschreiben wollen, hat IFS eine Reihe von Modulen entwickelt, die Unternehmen anwenden können, um sich mit Nachhaltigkeitsanforderungen vertraut zu machen – den IFS ESG Check. Der IFS ESG Check ist ein freiwilliges Tool, das auf der Verifizierung einer Selbstbewertung basiert. Der Verifizierungsbericht legt den Status des ESG-Fortschritts eines Unternehmens dar. Der IFS ESG Check dient vorwiegend dazu, Bewusstsein für ESG-Themen zu schaffen und Unternehmen dazu anzuregen, ihre Anstrengungen in diesem Bereich auszuweiten und dadurch das Vertrauen ihrer Kunden zu gewinnen.

Die Anforderungen des IFS ESG Checks weisen eine Verknüpfung zum Nachhaltigkeitsmanagementsystem auf und sollen Unternehmen einen klaren Ausgangspunkt zur Einrichtung eines Nachhaltigkeitsrahmens bieten. Sowohl das Unternehmen als auch seine Kunden und andere Stakeholder erhalten einen guten Einblick in die Fortschritte bei der Umsetzung von Nachhaltigkeits-, ESG- und Sorgfaltspflichtmaßnahmen im Unternehmen.

Der IFS ESG Check umfasst mehrere Module für unterschiedliche Nachhaltigkeitsbereiche.

Im Kontext des Nachhaltigkeitsmanagements untersuchen die einzelnen Module, welche Schritte das Unternehmen bislang unternommen hat, um die Auswirkungen seiner Tätigkeit in dem jeweiligen Bereich zu messen und gegebenenfalls zu mindern.

Eine Beurteilung anhand der Kriterien des IFS ESG Checks ist zusätzlich zu den jährlichen IFS Zertifizierungsaudits möglich und muss vor Ort erfolgen. Auch Unternehmen ohne IFS Zertifizierung können dieses neue Programm nutzen.

Der IFS ESG Check soll in den kommenden Jahren um weitere Kriterien und Module ergänzt werden, wie etwa Lebensmittelabfälle, Wasserverbrauch, Menschenrechte usw. Derzeit sind nur die Module ESG Check und Carbon Footprint verfügbar.

Dieser Leitfaden soll Unternehmen dabei unterstützen, die den IFS ESG Check auf freiwilliger Basis durchführen wollen. Er enthält Erläuterungen zur Struktur des ESG Checks, zur Einordnung und Auslegung der Anforderungen sowie Beispiele für Belege.

1



1

Anforderungen des IFS ESG Checks

Die Verbindung zwischen dem ESG Check und den Modulen ist im nachstehenden Diagramm dargestellt.



Die Grundlage des IFS ESG Checks ist eine Reihe allgemeiner Anforderungen, die auf die Umsetzung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems im Unternehmen abzielen. Die weiteren optionalen Module decken bestimmte Bereiche mit Nachhaltigkeitswirkung ab, die für das Unternehmen und den Geltungsbereich seiner Nachhaltigkeitspolitik relevant sein können. Schwerpunkt der Module ist die Festlegung des Anwendungsbereichs und der Ziele sowie die Umsetzung von Minderungsstrategien.

Derzeit ist das Modul Carbon Footprint verfügbar und kann optional zusammen mit dem ESG Check angefordert werden. Für die kommenden Jahre sind weitere Module in Bereichen wie Lebensmittelabfälle, Wasserverbrauch, Menschenrechte usw. geplant.

ESG Check – Anforderungen

1 Nachhaltigkeitspolitik

- 1.1 Das Unternehmen muss eine Nachhaltigkeitspolitik entwickeln, umsetzen und aufrechterhalten. Diese beinhaltet mindestens die Identifizierung der hauptrelevanten:
 - Umwelt-, Sozial- und Governance-Grundsätze
 - Anliegen der Stakeholder (z. B. Kunden), falls anwendbar.
- 1.2 Die Strategie wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.

2 Verpflichtung der Unternehmensleitung

- 2.1 Die Unternehmensleitung verpflichtet sich voll und ganz für die Verwirklichung einer Nachhaltigkeitspolitik im gesamten Unternehmen und stellt ausreichende und relevante Ressourcen bereit, um dies zu ermöglichen.
- 2.2 Die Unternehmensleitung legt Ziele, Maßnahmen und Fristen für die Umsetzung fest.
- 2.3 Bei jeder festgestellten Abweichung von den festgelegten Maßnahmen führt die Unternehmensleitung geeignete Korrekturmaßnahmen durch.
- 2.4 Die Nachhaltigkeitspolitik und -maßnahmen sind an alle Mitarbeiter kommuniziert. Aus ihr sind spezifische Ziele für die betroffenen Abteilungen formuliert.
- 2.5 Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass ein Schlichtungsverfahren für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette eingerichtet ist, mit dem alle Stakeholder Risiken und negative Auswirkungen in Zusammenhang mit Menschenrechten und der Umwelt melden können.

3 Nachhaltigkeitspolitik und -maßnahmen

- 3.1 Nachhaltigkeits- Team / Nachhaltigkeits-Teamleiter
 - 3.1.1 Das Nachhaltigkeits-Team / der Nachhaltigkeits-Teamleiter ist verantwortlich für die Entwicklung und Pflege der Nachhaltigkeitspolitik. Die für die Entwicklung und Pflege der Strategie verantwortlichen Personen sind in der Anwendung der ESG-Prinzipien/Nachhaltigkeitsthemen angemessen geschult. Wo keine kompetenten Kenntnisse vorhanden sind, wird externes Fachwissen eingeholt.

3.2 Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen

3.2.1 Das Nachhaltigkeits-Team / der Leiter des Nachhaltigkeits-Teams führt eine Risikoanalyse durch, um die negativen Auswirkungen, die für das Unternehmen am kritischsten sind, zu identifizieren und zu priorisieren. Diese Analyse wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.

3.2.2 Das Nachhaltigkeits-Team / der Leiter des Nachhaltigkeits-Teams stellt sicher, dass die zuständigen Abteilungen Maßnahmen zur Vorbeugung und/oder Minderung negativer Auswirkungen planen und umsetzen.

3.3 Kommunikation mit Interessensvertretern (Stakeholdern)

3.3.1 Das Unternehmen informiert seine Kunden über die Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele, wenn dies seitens des Kunden gefordert wird.



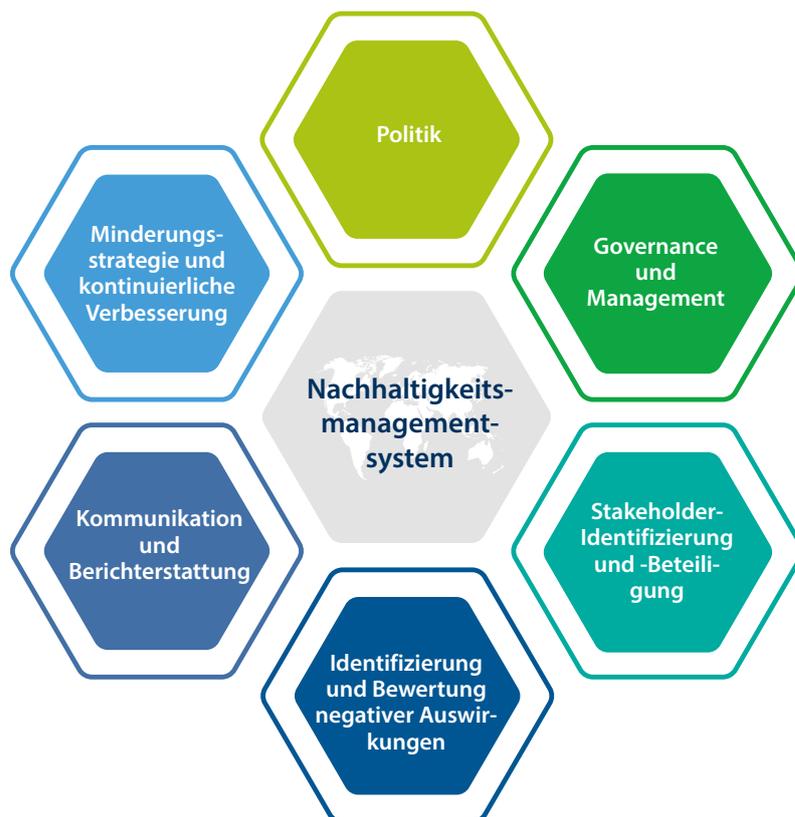
2



2 | Umsetzung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems

Die Anforderungen des ESG Check wurden in Einklang mit internationalen Richtlinien und bewährten Praktiken für Nachhaltigkeitsmanagementsysteme und Sorgfaltspflichtprozesse entwickelt. Anhang 2 enthält eine Reihe relevanter Quellen. Wichtige Referenzen sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die GRI-Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die wichtigsten Elemente, die häufig in internationalen Richtlinien und Gesetzen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und zur Sorgfaltspflicht genannt werden, sind im nachstehenden Diagramm zusammengefasst.



Diese Elemente werden im Folgenden erläutert und den Anforderungen des ESG Check zugeordnet. Für jedes Element werden Beispiele für Belege aufgeführt, um die Umsetzung des Systems zu unterstützen.

Nachhaltigkeitspolitik (Anforderung 1.1 und 1.2)



WAS BEDEUTET DAS?

- Die Nachhaltigkeitspolitik und/oder -richtlinien zu Unterbereichen umfassen Umwelt-, soziale/menschenrechtsbezogene und ethische Belange im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Lieferkette des Unternehmens. Es ist entscheidend, dass die Nachhaltigkeitspolitik alle Aktivitäten und Stakeholder des Unternehmens abdeckt.
- Die Nachhaltigkeitspolitik ist keine rein schriftliche Erklärung, sie muss auch effektiv intern und extern an alle relevanten Stakeholder kommuniziert werden, einschließlich Personal und Geschäftspartner.
- Im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik müssen langfristige und kurzfristige Ziele und Leistungskennzahlen für das Unternehmen und seine Bereiche und Abteilungen festgelegt werden.
- Die Nachhaltigkeitspolitik sollte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um Gültigkeit als Teil des Managementsystems zu behalten und um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu verbessern. Die Ergebnisse der jährlichen Wesentlichkeits- und Risikobewertung fließen in die Prüfungen ein.



BELEGE

- Schriftliche Grundsatzerklärung(en), die im Internet einfach und frei zugänglich bereitgestellt werden.
- Belege über die Kommunikation der Grundsatzerklärung an das Personal, z. B. im Rahmen eines Newsletters oder des Onboarding-Programms für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Nachhaltigkeitspolitik sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen.
- Verhaltenskodex für die interne Organisation mit Belegen für die Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Sprachen.
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner/Lieferanten mit Belegen dafür, dass der Kodex in Vereinbarungen mit und Ausschreibungsverfahren für Lieferanten integriert ist (z. B. Beispiele für Lieferantenverträge oder die schriftliche Verpflichtung von Lieferanten zur Einhaltung des Kodex).
- Lieferantenanforderungen/Beschaffungsbedingungen können ebenfalls als Beleg für die Vermittlung der Nachhaltigkeitspolitik an den Lieferanten geprüft werden, wenn kein Verhaltenskodex vorhanden ist.
- Aktualisierungen/Versionen der Nachhaltigkeitspolitik der vergangenen Jahre.
- Dokumente mit Informationen über die in der Organisation festgelegten Ziele und Leistungskennzahlen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitspolitik, z. B. Strategiedokumente, Performance Updates/-Berichte.

Governance und Management (2.1 bis 2.4 und 3.1.1)

WAS BEDEUTET DAS?



- Für die effektive Umsetzung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems und der Nachhaltigkeitspolitik ist eine gute Governance (gute Unternehmensführung) erforderlich. Dieser Faktor bezieht sich darauf, wie die Steuerung von Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt und Menschen in die Strategie und den Betrieb des Unternehmens integriert wird. Gute Governance ist die Grundvoraussetzung für ein wirksames Nachhaltigkeitsmanagementsystem. Sie ist auch eine wichtige Voraussetzung zur Verhinderung schlechter Praktiken wie Greenwashing. Bei der Praxis des Greenwashing werden Unternehmen, Marken und Produkte als nachhaltiger präsentiert, als sie es tatsächlich sind. Dies kann von zu optimistischen oder wenig konkreten Verpflichtungen, wie etwa unrealistische Kohlenstoff-Reduktionsziele, über nicht verifizierte oder gar fehlende Ausgangsdaten für die Messung von Verbesserungen bis hin zur Vermarktung von Produkten als „natürlich“, „gesund“ oder „nachhaltig“ ohne Beweis oder ohne einen Vergleichsmaßstab reichen.
- Eines der Hauptargumente für eine starke Governance ist die Tatsache, dass die oberste Verantwortung für das Erreichen der Ziele bei der Unternehmensleitung liegen sollte. Fehlt eine direkte Beteiligung des Geschäftsführers, so wird dies gemeinhin als Hinweis darauf gedeutet, dass ein Unternehmen sich nicht ernsthaft zu einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet hat.
- Die Unternehmensleitung legt die Ziele fest und stellt sicher, dass ausreichende Ressourcen für die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb festgelegter Fristen bereitgestellt werden. Im Falle von Abweichungen werden Korrekturmaßnahmen ergriffen.
- Die Unternehmensleitung muss sich voll und ganz für das Nachhaltigkeitsmanagementsystem engagieren. Die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitspolitik kann erheblich gesteigert werden, wenn nichtfinanzielle Kennzahlen und Ziele für die Nachhaltigkeitsstrategie in das Vergütungssystem der Unternehmensleitung aufgenommen werden. Hierdurch zeigt das Unternehmen gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Stakeholdern, die Bedeutung, die es einer verantwortungsbewussten Geschäftsführung beimisst.
- Rollen und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik stehen, müssen eindeutig festgelegt sein. Dies kann entweder über gesonderte Nachhaltigkeitsfunktionen im Unternehmen oder durch die Aufnahme von Aufgaben in bestehende Rollen und Unternehmensfunktionen wie HR, Betriebsführung, Marketing/Kommunikation und Einkauf/Beschaffung erfolgen. Kleinere Unternehmen benennen in der Regel entweder eine Person, die bereits eine einschlägige Rolle innehat, z. B. ein Qualitätsmanager, für die Leitung der Nachhaltigkeitsaktivitäten oder richten ein Nachhaltigkeitsteam ein, das die Aufgaben mit seinen bestehenden Funktionen kombiniert.

- Das Personal muss Schulungen zur Nachhaltigkeitspolitik und ihrer Auswirkungen für ihre Arbeit erhalten (mindestens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits aktiv an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind).
- Es muss eine klare Berichtslinie vom Nachhaltigkeitsteam oder dem Nachhaltigkeitsbeauftragten zur Unternehmensleitung bestehen, welche die oberste Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagementsystem trägt.



BELEGE

- Durchführungspläne und Protokolle von Managementprüfungen
- Abteilungs-/Teamziele und Leistungskennzahlen sowie Aufzeichnungen über Fortschrittsüberprüfungen, z. B. im Rahmen von Teambesprechungen oder internen Managementberichten
- Stellenprofile und Ziele für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Unternehmensleitung), die an der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik beteiligt sind, Mitarbeiterbewertungen
- Anwesenheitslisten für Nachhaltigkeitsschulungen, Schulungsmaterialien für verschiedene Rollen/Abteilungen



Stakeholder-Beteiligung und -Berichterstattung/ Kommunikation (3.3.1, 1.1, 3.2.1)

WAS BEDEUTET DAS?

- Stakeholder spielen eine zentrale Rolle für das Nachhaltigkeitsmanagement und für Sorgfaltspflichtprozesse. Nicht nur Kunden und Anleger sind bedeutende Stakeholder. Der Begriff „Stakeholder“ ist im Nachhaltigkeitskontext deutlich breiter gefasst und beinhaltet auch das Personal und dessen Vertretungsorgane, Lieferanten und ihre Angestellten in der Lieferkette sowie ihre Familien, lokale Gemeinschaften (Stichwort: Wassernutzung oder Wasserverschmutzung durch nahegelegene Industrieanlagen oder Landnahmepraktiken), das lokale Umfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, sowie das seiner Lieferanten und Unterlieferanten (Stichwort: Verlust der Biodiversität durch Abholzung, Bodenschädigung) und das globale Umfeld (Treibhausgasemissionen, Klimawandel). Die Perspektive und die Interessen all dieser potenziellen Stakeholder müssen im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichtprüfung einer Organisation berücksichtigt werden: bei der Festlegung der Nachhaltigkeitspolitik, der Durchführung der Risikoanalyse und der Festlegung des Schwerpunktes der Nachhaltigkeitsaktivitäten und bei der Berichterstattung der Fortschritte und Ergebnisse.
- Die Kommunikation mit den Stakeholdern ist eine wichtige Komponente der Nachhaltigkeitspolitik. Sie vermittelt ihnen, dass ihre Interessen auch im Interesse des Unternehmens liegen. Dies umfasst auch jährliche Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflicht-Berichte sowie die regelmäßige Kommunikation der Ziele und Maßnahmen an die Stakeholder über öffentliche Kanäle. Informationen für Verbraucher können zudem über erworbene Produkte erfolgen, z. B. mittels Storytelling auf der Produktverpackung mit Informationen über den Produktionsstandort und das Produktionsverfahren oder den Beitrag der Marke zur Verbesserung des Lebensstils der Menschen und zum Umweltschutz.

BELEGE

- Belege zur Stakeholder-Identifizierung (intern und extern) und regelmäßige Prüfungen
- Jährlicher Kommunikationsplan als Bestandteil von Nachhaltigkeits-/Sorgfaltspflichtprozessen
- Leicht zugängliche Informationen zur Nachhaltigkeitspolitik und zu Maßnahmen, die zum Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ergriffen wurden auf der Unternehmenswebsite. Regelmäßige Fortschrittsberichte. Konkrete Beispiele für Verbesserungen und positive Auswirkungen für Stakeholder in der Lieferkette
- Storytelling auf Produkten
- Veröffentlichung oder interne Aufzeichnungen der Stakeholder-Identifizierung für die Nachhaltigkeitspolitik und die Überprüfung der Sorgfaltspflicht
- Formelle jährliche Nachhaltigkeits-/ESG-, Sorgfaltspflicht oder nichtfinanzielle Berichte



Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen (3.2.1)



WAS BEDEUTET DAS?

- Im Kontext von ESG- und nichtfinanzieller Berichterstattung von Unternehmen wird der Begriff „Wesentlichkeitsbewertung“ häufig für das Verfahren verwendet, mit dem ein Unternehmen seine Hauptauswirkungen (d. h. seine „wesentlichen“ Auswirkungen) auf die Wirtschaft, Umwelt und Menschen bestimmt. Die Auswirkungen stehen mit der Art der Aktivitäten und Produkte des Unternehmens, seiner Lieferkette und anderen geschäftlichen Beziehungen in Verbindung. Eine Wesentlichkeitsbewertung wird in Absprache mit den Vertretern der identifizierten Stakeholder durchgeführt. Das Ergebnis der Bewertung ist eine kurze Liste von Themen, die in die Unternehmensstrategie und -prioritäten einfließen. Das Wissen um diese Hauptauswirkungen sollte die Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik des Unternehmens darstellen.
- Bei der Sorgfaltspflichtprüfung konzentriert sich die Bewertung der Auswirkungen auf negative Auswirkungen. Dies wird häufig als Risikoanalyse bezeichnet. Dabei werden Risiken als potenziell negative Auswirkung für Menschen, die Umwelt oder für Tiere definiert. Ein Teil der potenziell negativen Auswirkungen eines Unternehmens kann sich aus seinem eigenen Geschäftsbetrieb oder seinem geschäftlichen Sektor ergeben, z. B. schlechte Lebensbedingungen für Saisonarbeitskräfte, die in einem seiner Verteilungszentren beschäftigt sind. Allerdings steht insbesondere für Unternehmen, die materielle Güter herstellen oder vertreiben, ein wesentlicher Teil der (potenziell) negativen Auswirkungen mit seinen Lieferanten und ihren Lieferketten in Verbindung. Dies gilt beispielsweise für die Entwaldung in Verbindung mit Sojaprodukten, Kaffee oder anderen Rohstoffen, die Verschmutzung lokaler Wasserquellen durch Aufbereitungsanlagen oder schwerwiegende Gesundheitsprobleme von Arbeitern, die Pestizide bei der Feldarbeit einsetzen. Die Sorgfaltspflicht erfordert einen Prozess zur Risikoanalyse. Die Risikoanalyse hilft dabei, (potenziell) negative Auswirkungen zu identifizieren und Prioritäten für die Geschäftsstrategie festzulegen, um diese Auswirkungen zu verhindern, zu mindern oder zu beseitigen.
- Vor oder während der Beurteilung (potenziell) negativer Auswirkungen muss das Unternehmen seine Stakeholder identifizieren und sicherstellen, dass sie in den Prozess eingebunden werden.
- Die Identifizierung und Bewertung der (potenziell) negativen Auswirkungen muss regelmäßig wiederholt werden, grundsätzlich einmal im Jahr oder wenn sich Aspekte des Unternehmens ändern, wie etwa ein neues Produkt in der Produktpalette oder andere Lieferländer für einen Inhaltsstoff.
- Der Prozess und das Ergebnis der Identifizierung und Bewertung (potenziell) negativer Auswirkungen wird gegenüber den Stakeholdern offengelegt und mit ihnen geteilt. Es muss begründet werden, warum bestimmte ESG-Aspekte oder -Risiken priorisiert bzw. nicht priorisiert werden.

- Für Unternehmen, die einen Prozess zur Identifizierung und Bewertung (potenziell) negativer Auswirkungen einrichten müssen und eine Anleitung und einen Ansatzpunkt benötigen, gibt es verschiedene Rahmenwerke, die Informationen zu wesentlichen Themen oder Risikobereichen bieten, die für bestimmte Sektoren relevant sind.¹

BELEGE



- Informationen zum Prozess der Identifizierung und Bewertung (potenziell) negativer Auswirkungen durch das Unternehmen, zu den beteiligten Stakeholdern sowie den Ergebnissen. Beispiel: Informationen auf der Unternehmenswebsite, im Newsletter oder dem Social-Media-Auftritt des Unternehmens, Informationen in den (jährlichen) Sorgfaltspflicht-, Nachhaltigkeits- oder nichtfinanziellen Berichten.
- Interne Unterlagen zu den Verfahren und Prozessen im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung (potenziell) negativer Auswirkungen: Wie werden Stakeholder identifiziert, werden ihre Interessen bei der Bewertung berücksichtigt? Welche Methode wird zur Bewertung der Risiken und Auswirkungen und zur Einordnung und Priorisierung entsprechender Maßnahmen verwendet? Werden alle relevanten Informationsquellen wie Beschwerdesysteme und die Lieferantenüberwachung berücksichtigt?
- Dokumentierte Risikoanalyse, die die Gründe der Priorisierung des Risikoprofils widerspiegelt. Beispiele: Warum wird einem bestimmten Lieferland ein hohes Risiko in Bezug auf Menschenrechte zugewiesen? Aus welcher Informationsquelle stammen die Informationen? Ist klar identifiziert, wo Lieferkettenrisiken in der Lieferkette eines Produkts oder eines Inhaltsstoffes auftreten können?
- Aktuelle Übersicht über alle Direktlieferanten und verfügbare transparente Lieferkettendaten für Hochrisiko-Lieferanten (siehe auch den folgenden Abschnitt zur Nachverfolgung der Risikominderung)
- Notizen, Protokolle oder Aufzeichnungen interner oder externer Stakeholder-Meetings, die im Rahmen der Identifizierung und Bewertung von Risiken und Auswirkungen durchgeführt werden

¹ z. B.: GRI Material Topics (<https://www.globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/gri-standards-english-language/>) und Sector Standards (<https://www.globalreporting.org/standards/sector-program/>), OECD (<https://mneguidelines.oecd.org/>), MVO risk checker (<https://www.mvorisicochecker.nl/de/csr-risiko-check>)

Minderungsstrategie und kontinuierliche Verbesserung (3.2.2, 2.2, 2.5)



WAS BEDEUTET DAS?

- Basierend auf der Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen muss ein Unternehmen eine effektive Minderungsstrategie entwickeln, die auf die identifizierten (potenziell) negativen Auswirkungen des Unternehmens ausgerichtet ist. Diese Auswirkungen können sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb oder die Lieferkette des Unternehmens beziehen. Bei den Maßnahmen, die einen Bestandteil dieser Strategie bilden, kann es sich um vorbeugende Maßnahmen, aber auch um reaktive oder Korrekturmaßnahmen zur Minimierung oder Beseitigung negativer Auswirkungen handeln. Vorbeugende Maßnahmen sind beispielsweise Schulungen für Einkäufer, die Aufnahme des Verhaltenskodex des Unternehmens in Lieferantenverträge oder die Einrichtung von Kontrollmechanismen für Lieferanten durch die Verwendung externer Prüfstandards für Social Compliance.
- Beispiele für Korrekturmaßnahmen (Minderungs- oder Abhilfemaßnahmen) sind: Beginn von Verbesserungsprogrammen für Lieferanten, Reduzierung von Lebensmittelabfällen oder des Energieverbrauchs im eigenen Unternehmen, Steigerung des Einflusses in bestimmten Sektoren durch den Zusammenschluss mit anderen Unternehmen in Branchenverbänden und Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen, beispielsweise in Fällen von Belästigung, Kinderarbeit oder der Verschmutzung von Gewässern, die von lokalen Gemeinschaften genutzt werden. Die Berechnung und Reduzierung des Carbon Footprint eines Unternehmens (und seiner Lieferkette) gehören ebenfalls zu einem Minderungsplan.
- Bei vielen Unternehmen, die materielle Güter herstellen oder vertreiben, steht ein wesentlicher Teil der Sorgfaltspflicht und somit auch der Minderungsstrategie im Zusammenhang mit der Lieferkette. Als Ausgangspunkt für die Sorgfaltspflicht der Lieferketten muss ein Unternehmen seine Direktlieferanten kennen und wissen, wie sie potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit den Produkten mindern, die sie an das Unternehmen liefern. Wenn die identifizierten Risiken sich an einem nachgelagerten Punkt der Lieferkette befinden, etwa bei der Rohstoffproduktion, muss die Lieferkettentransparenz zusammen mit dem Direktlieferanten erhöht werden, damit Maßnahmen bei indirekten Zulieferern umgesetzt werden können. Der Grad an Lieferkettentransparenz, der erforderlich ist, um tatsächliche Auswirkungen einzelner Produkte und ihrer Inhaltsstoffe bzw. Komponenten aufzuzeigen und zu mindern, muss bei der Bewertung der negativen Auswirkungen und im Rahmen der Minderungsstrategie ausführlich dargelegt werden.
- Die Effizienz dieser Minderungsstrategie muss durch die Nachverfolgung der Maßnahmen und ihrer Ergebnisse in Bezug auf die identifizierten Probleme und Risiken überwacht werden. Hierdurch erhält das Unternehmen nicht nur Feedback für die regelmäßige Risikoanalyse, die Unternehmensleitung erhält auch die Möglichkeit, den Fortschritt im Hinblick auf die gesetzten Ziele, KPIs und Kennzahlen zu messen und Bericht an die Stakeholder zu erstatten.
- Die Nachverfolgung der Fortschritte und Ergebnisse muss auch für Strategien im Zusammenhang mit Lieferanten und ihren Lieferketten erfolgen. Dies bedeutet, dass das Unternehmen die Direktlieferanten und, sofern für die Überwachung der identifizierten

Risiken erforderlich, auch die indirekten Zulieferer kennen und regelmäßig Belege für die Durchführung von Minderungsmaßnahmen erfassen muss.

- Ein Nachhaltigkeits- oder Sorgfaltspflicht-Managementsystem ist im Wesentlichen ein zyklischer Prozess, der eine kontinuierliche Verbesserung zum Ziel hat. In der Praxis sollten daher Maßnahmen, die zur Minderung oder Vorbeugung von Risiken ergriffen wurden, in der Folgeperiode zu einer Anpassung der Risikobewertung führen. Wenn Minderungsmaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden oder nicht die gewünschten Ergebnisse liefern, müssen die Ursachen ermittelt werden, und das Unternehmen sollte die erforderlichen Korrekturmaßnahmen durchführen, um Verbesserungen zu erzielen.
- Beschwerden sind ein wichtiger Feedback-Mechanismus, insbesondere für die Umsetzung der Sorgfaltspflicht. Für alle Stakeholder, einschließlich der Arbeitnehmer und Gemeinschaften in der Lieferkette eines Unternehmens, sollte ein leicht zugängliches Schlichtungsverfahren bereitgestellt werden. Dies ist Bestandteil des Kontakts mit Stakeholdern und gibt Aufschluss über eine mögliche Verletzung der Interessen von Stakeholdern, damit das Unternehmen eingreifen kann. Beschwerden bieten zudem hilfreiches Input für regelmäßige Risikobewertungen. Für Unternehmen, die erstmalig ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem einführen, empfiehlt sich eine Prüfung ihrer bestehenden Beschwerdeverfahren.



BELEGE

- Aufzeichnungen von Maßnahmenplänen und konkreten Maßnahmen, die als Folge der Risikoanalyse durchgeführt werden, einschließlich folgender Informationen: Was beinhaltet die Maßnahme und auf welche (potenziell) negative Auswirkung bezieht sie sich? Wer ist verantwortlich? Leistungskennzahlen zur Fortschrittsüberwachung bei der Umsetzung für die maßgeblichen Teams und Personen.
- Interne Berichte für die Unternehmensleitung zum Fortschritt und zu den mit den Maßnahmen verbundenen Leistungskennzahlen.
- Aufzeichnungen über eine systematische Überwachung von Lieferanten/Lieferketten im Hinblick auf Kundenanforderungen an die Nachhaltigkeitspolitik und die Risikobewertung, um die Einhaltung der Vorgaben und die Fortschritte beim Erreichen der gesetzten Ziele zu messen und Hinweise auf mögliche Vorfälle oder Verletzungen der Rechte von Stakeholdern zu erhalten. Dies kann eine (Teil-)Darstellung der Lieferkette für einzelne Produkte oder Produktgruppen, die Einholung externer Prüfberichte und -zertifikate oder die Erhebung quantitativer Daten sein, z. B. zu Treibhausgasemissionen, zur Wassernutzung oder zu einem existenzsichernden Lohn. Prüfungen: Wurde der Inhalt der Auditberichte analysiert, um Einblicke in den tatsächlichen Status der ESG-Auswirkungen zu erhalten? Decken die Zertifikatstandards die identifizierten Risiken für die jeweilige Produktgruppe ausreichend ab?
- Beschwerdeverfahren und die Information, ob sie öffentlich zugänglich sind. Prüfungen: Umfasst der Anwendungsbereich des Verfahrens externe Stakeholder und Lieferketten, ist die Vertraulichkeit des Verfahrens sichergestellt, fließen Vorfälle in die Risikoanalyse ein?
- Aufzeichnungen von Beschwerden und Bedenken, die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens eingehen.

3

ANLAGEN



ANLAGE 1

Begriffe und Definitionen

ESG

Das Kürzel „ESG“ steht für Umwelt, Sozial und Governance (engl.: Environmental, Social, Governance; ESG), welche den ESG-Prinzipien für verantwortungsbewusste Anlagen zugrunde liegen. Anhand dieser Prinzipien sollen nichtfinanzielle Auswirkungen und eine nachhaltige Entwicklung in die Richtlinien und Strategien eines Unternehmens sowie in die Bewertung des Unternehmens durch externe Stakeholder integriert werden.

Auswirkungen

Die Folgen, die sich aus den geschäftlichen Tätigkeiten und Beziehungen eines Unternehmens auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen ergeben oder ergeben könnten. Diese Auswirkungen stellen den – negativen oder positiven – Beitrag des Unternehmens zu einer nachhaltigen Entwicklung dar (GRI 1: Foundation 2021).

Stakeholder

Einzelpersonen oder Gruppen von Personen, deren Interessen von den Aktivitäten des Unternehmens betroffen sind oder sein könnten. Beispiele für Stakeholder sind: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nichtstaatliche Organisationen, im Rahmen der Lieferkette tätige Personen, lokale Gemeinschaften, Lokalverwaltungen oder Aktionäre. Auch die Umwelt oder einzelne Ökosysteme können als potenzielle Stakeholder betrachtet werden.

Wesentlichkeitsbewertung (Materiality assessment)

Ein Unternehmen identifiziert und priorisiert die Themen, die die bedeutendsten (wesentlichen) Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt und Menschen haben, unter Beteiligung seiner Stakeholder. Beispiele für wesentliche Themen sind: Verbrauchersicherheit, Wasser und Abwasser, Treibhausgasemissionen, Menschenrechte in der Lieferkette. Wesentliche Themen fließen in die Nachhaltigkeitspolitik und -strategie eines Unternehmens und die Unternehmensberichterstattung ein.

Sorgfaltspflicht (Due Diligence)

Das Verfahren, mit dem ein Unternehmen seine tatsächlichen sowie potenziell negativen Auswirkungen identifiziert und sie ggf. verhindert oder mindert und nachverfolgt, als fester Bestandteil der unternehmerischen Entscheidungsfindung und der Risikomanagementsysteme (OECD, 2011).

Risikoanalyse

Due Diligence beinhaltet eine regelmäßige Risikoanalyse zur Identifizierung potenziell negativer Auswirkungen für Stakeholder im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb und der Lieferkette. Potenziell negative Auswirkungen werden priorisiert, damit das Unternehmen sie untersuchen und ihnen mit einer Minderungsstrategie begegnen kann.

ANLAGE 2

Referenzen und Quellen

- **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (2011)**
<https://www.oecd.org/daf/inv/mne/48004323.pdf>
- **OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (2018)**
<https://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm>
- **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**
https://www.cora-netz.de/wp-content/uploads/2014/12/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte_2._auflage.pdf
- **The Corporate Responsibility to Respect Human Rights. An Interpretative Guide (2012)**
https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/HR.PUB.12.2_En.pdf
- **Berichtsrahmen für die UN-Leitprinzipien (2015)**
https://www.ungpreporting.org/wp-content/uploads/UNGPRF_Deutsch_Dez2017.pdf
- **ISO 26000:2010 Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung**
<https://www.iso.org/iso-26000-social-responsibility.html>
- **GRI Sustainability Reporting Standards des Global Sustainability Standards Board**
<https://www.globalreporting.org/standards/download-the-standards/>
- **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (2021)**
Deutsch: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl121s2959.pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s2959.pdf%27%5D__1650913057433
Englisch: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Internationales/act-corporate-due-diligence-obligations-supply-chains.pdf%3bjsessionid=CD0566A73AB32BD8B75B2154D5F226AF.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=2
- **Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen**
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021PC0189>
- **Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Corporate Sustainability Due Diligence (2022)**
https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/1_1_183885_prop_dir_susta_en.pdf

Der IFS veröffentlicht Informationen, Meinungen und Bulletins nach bestem Wissen, kann aber keine Verantwortung übernehmen für Fehler, Auslassungen oder möglicherweise irreführende Informationen in seinen Veröffentlichungen, insbesondere in diesem Dokument.

Der Eigentümer des vorliegenden Dokuments ist:

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Germany

Geschäftsführer: Stephan Tromp
AG Charlottenburg
HRB 136333 B
VAT-Nº: DE278799213

Bank: Berliner Sparkasse
IBAN number: DE96 1005 0000 0190 0297 65
BIC-/Swift-Code: BE LA DE BE

© IFS, 2022

Alle Rechte vorbehalten. Alle Publikationen sind durch internationale Urheberrechtsgesetze geschützt. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dokumentinhabers ist jede Art von unbefugter Nutzung verboten und unterliegt rechtlichen Schritten. Dies gilt auch für die Vervielfältigung mit einem Kopierer, die Aufnahme in eine elektronische Datenbank/Software oder die Vervielfältigung auf CD-Rom.

Keine Übersetzung darf ohne offizielle Genehmigung des Dokumenteigentümers angefertigt werden.

Die englische Version ist das Original- und Referenzdokument.

Die IFS Dokumente sind online verfügbar:

www.ifs-certification.com



Klicken Sie hier oder scannen
Sie nach weitere Informationen
www.ifs-esgcheck.com

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A | DE 10117 Berlin
Telefon: +49 30 726 10 53 74
E-mail: info@ifs-certification.com

Folgen Sie IFS auf Social Media



Veröffentlicht: September 2022

www.ifs-certification.com